

Zeitschrift: Jahresbericht / Nationale Vereinigung zur Förderung des Reiseverkehrs
Herausgeber: Nationale Vereinigung zur Förderung des Reiseverkehrs
Band: 3 (1920)

Rubrik: Verkehrsrat

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stimmungen in der Schweiz selbst viele Reisende von unserm Lande fernhalten. Die Schweizerische Verkehrszentrale habe sich im Einvernehmen mit dem Schweizer Hotelierverein und dem Verband schweizerischer Verkehrsvereine ständig um die Erleichterung der Einreise der erwünschten Fremden bemüht, d. h. derjenigen Reisenden, die sich nicht zu ständigem Aufenthalt und zur Ausübung eines Berufes in der Schweiz niederlassen wollen. Die Schweizerische Verkehrszentrale bestreite die Notwendigkeit einer Fremdenkontrolle keineswegs, doch sollte diese in einer Art gehandhabt werden, welche den Reisenden die Tore der Schweiz nicht verschliesse.

Nach einer lebhaften Diskussion, an welcher die Herren Professor *Buser*, (Teufen), Dr. *Urech* (Interlaken), *Junod*, Stadtrat *Kern* (Zürich), *Truchsel* (Genf), *Kluser* (Brig), *Geiger* (Bern) und *Armbruster* (Basel) teilnahmen, wurde auf den Vorschlag des Präsidenten folgende Resolution angenommen:

Die am 7. Juni 1920 in Bern stattgehabte Generalversammlung der Nationalen Vereinigung zur Förderung des Reiseverkehrs fasst

nach Entgegennahme eines Referates über die «Fremdenkontrolle in der Schweiz und ihr Einfluss auf den Reiseverkehr»

und in der Ueberzeugung, dass die noch in Kraft stehenden polizeilichen Vorschriften sich durch die heutige politische Lage nicht mehr rechtfertigen lassen und den Verkehr ohne Grund schwer schädigen,
folgende Resolution:

Der hohe Bundesrat wird ersucht, die bestehenden Vorschriften über die Kontrolle der Ausländer in dem Sinne zu erleichtern, dass für die Ein- und Ausreise einzig die Vorweisung des visierten Passes verlangt wird und die Fremdenkontrolle im Inland auf die in Art. 16 der bundesrätlichen Verordnung vom 17. November 1919 Vorgesehene beschränkt bleibt, unter Aufhebung jeglicher Anmeldungsgebühr.

B. Verkehrsrat.

Der Verkehrsrat hielt im Jahre 1920 drei Sitzungen, die erste am 16. Januar 1920, die sich noch auf die Tätigkeit im Jahre 1919 bezieht, wie im zweiten Jahresbericht unserer Vereinigung erwähnt ist.

In seiner in Bern abgehaltenen Sitzung vom 26. April 1920 hat der Verkehrsrat den Jahresbericht 1919 und die Jahresrechnung 1919 entgegengenommen. Herrn *Kunz*, bisher erster Vizepräsident, wurde an Stelle des Herrn Dr. A. Seiler das Präsidium übertragen. Ein zweiter Vizepräsident wurde in Herrn Dr. *Dietler*, dem ehemaligen Präsidenten der Direktion der Gotthardbahn, gewonnen.

Der Verkehrsrat ernannte hierauf als Mitglied des Vorstandes Herrn *A. Bon* in St. Moritz, Präsident des Schweizer Hoteliervereins, als Ersatz des verstorbenen Herrn Dr. A. Seiler.

Der Verkehrsrat hielt seine zweite statutenmässige jährliche Sitzung Freitag und Samstag, den 10. und 11. Dezember 1920 in Zürich. Nach Genehmigung des Protokolls der vorhergehenden Sitzung nahm der Verkehrsrat einen Bericht des Herrn Direktor *Junod* über die Tätigkeit der schweizerischen Verkehrszentrale im Jahre 1920, speziell auf dem Gebiet der Propaganda und der Publizität, entgegen. Gewisse Abschnitte dieses Berichtes sind nachfolgend bei Erwähnung der Tätigkeit der Schweiz. Verkehrszentrale wiedergegeben.

Eine Motion des Herrn *Baumann* von Luzern betreffend die Trinkgeldabschaffung im Gastgewerbe wurde dem Vorstand zur Prüfung überwiesen.

Am Abend des 10. Dezembers folgten die Mitglieder des Verkehrsraates einer Einladung der kantonalen und städtischen Behörden ins Hotel Gotthard, während der Morgen des 11. Dezember der Besichtigung der im Kunsthause ausgestellten Kunstwerke, welche für die von der Schweiz. Verkehrszentrale in verschiedenen amerikanischen Städten zu veranstaltende schweizerische Kunstausstellung bestimmt sind, gewidmet wurde.

C. Vorstand.

Im Jahre 1920 hielt der Vorstand 8 Sitzungen ab, sechs in Zürich, eine in Bern und eine in Lausanne.

Die Tätigkeit des Vorstandes umfasste alle von der Verkehrszentrale behandelten wichtigen Fragen und die von letzterer ausgeführten Arbeiten. Es mögen die folgenden in den Sitzungen zur Behandlung gebrachten und meistens durch die Direktionsberichte erörterten Arbeiten erwähnt werden:

Allgemeine Geschäftsführung der Verkehrszentrale und Aufstellung des Jahresvoranschlages.

Prüfung und Genehmigung der Jahresrechnung.

Ausstellung graphischer Werke in England.

Mustermessen in Mailand, Brüssel, Utrecht und Lyon.

Ernennung einer Fahrplankommission.

Vertretung der Verkehrszentrale in Südamerika.

Erstellung einer Statistik über die Hotelfrequenz.

Veröffentlichung von Dedikationsmappen.

Gewährung des Patronats der Verkehrszentrale an verschiedene Veröffentlichungen.

Herausgabe von Publizitätsmaterial: Broschüren, geogr. Karten, Bücher, Plakaten, Kalendern, Almanachen, Werbekarten, etc.

Schweizerische Kunstausstellung in Amerika.

Abmachungen mit Schriftstellern und Journalisten zwecks Publikation redaktioneller Artikel in ausländischen Zeitungen und Zeitschriften.

Ernennung eines Beamten, der die Schweiz. Verkehrszentrale in Italien vertritt.

Teilnahme an der Schweizer Mustermesse Basel und am Schweiz. Comptoir der Industrien für Nahrungsmittel und Landwirtschaft in Lausanne.

Unterstützung der Luftschiffahrtsunternehmungen.

Eingaben betreffend Einreiseerleichterungen für Ausländer.

Subvention von auf den Reiseverkehr bezüglichen Veröffentlichungen.

Herausgabe von Sondernummern touristischer Zeitschriften.

Erneuerung der Mitgliedersubventionen und Werbung neuer Mitglieder.

Organisation von Vorträgen im Ausland.

Eidgenössische Regelung des Automobilverkehrs.

Subventionierung von Filmunternehmen.

Illustrierte Beilagen grosser ausländischer Zeitungen.

Internationale Publizitäts-Ausstellung in London.

Internationale Sportausstellung in Amsterdam.

Vertretung der Schweiz. Verkehrszentrale in England.

Ausstellung in Kopenhagen zugunsten des schweizerischen Reiseverkehrs.

Der Vorstand erhält regelmässig durch die Protokolle der Direktionskonferenzen von deren Beschlüssen Kenntnis.